

Die wesentlichen Kriterien für die richtige Berufsunfähigkeitsversicherung

- Der Versicherer verzichtet darauf, die versicherte Person auf ähnliche, aber schlechter bezahlte Tätigkeiten zu verweisen, die ggf. noch ausgeübt werden können.
- Der Versicherer sollte bereits ab einer Berufsunfähigkeit von 6 Monaten für Versicherte leisten.
- Anerkennung der Berufsunfähigkeit ab Beginn, rückwirkende Zahlung für die ersten 6 Monate der Berufsunfähigkeit.
- Rückwirkende Zahlung für mindestens drei Jahre bei verspäteter Meldung, wenn eine Erkrankung unterschätzt wurde.
- Begrenzung des Rücktrittsrechts der Gesellschaft auf 5 Jahre oder kürzer.
- Verzicht auf Nachprüfung der Berufsunfähigkeit während einer befristeten Anerkennung.
- Die Bedingungen des Versicherers sollten ein nachträgliches Kündigungsrecht sowie Beitragserhöhungen für den Fall ausschließen, dass bei Vertragsbeginn ein erhöhtes Risiko vorlag, welches weder dem Versicherten noch dem Versicherer bekannt war.

Wer einer Tätigkeit nachgeht, die ihm und seinen Angehörigen den Unterhalt sichert, sollte sich gegen Berufsunfähigkeit versichern. Auch Hausfrauen und Studenten sind versicherbar.

Die Risikoanalyse:

Wir überprüfen Ihre spezielle Situation sehr gründlich, stellen fest, gegen welche Gefahren vorgesorgt werden muss und welche Absicherung bei Berufsunfähigkeit, bei Unfallinvalidität und durch die Berufsgenossenschaft vorhanden sein sollte. Gleichzeitig stellen wir fest, welche Altersvorsorge in jedem Fall zweckmäßig ist. Steuerliche Möglichkeiten werden berücksichtigt.

Kontakt

VVS®-GmbH

VersicherungsVermittlungsService
Großhaderner Straße 19
81375 München

Ihr Ansprechpartner:

Hermann Müller

Tel. 089 740 141-10
Fax 089 740 141-15

E-Mail: hm@vvs-gmbh.de
Internet: www.vvs-gmbh.de



Hermann Müller
Versicherungsbetriebswirt
Geschäftsführer VVS®-GmbH

Unsere Kompetenzen

Hermann Müller ist studierter Versicherungsbetriebswirt und seit 1980 Geschäftsführer der VVS®-GmbH Versicherungsmakler mit Sitz in München.

Er hat sich in seinen bisherigen Berufsjahren intensiv mit allen Facetten der Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung beschäftigt.

Die Kunden der VVS®-GmbH schätzen vor allem die genaue Analyse ihrer individuellen Bedürfnisse und die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Konzepte.

Kontaktieren Sie uns - wir nehmen uns gerne Zeit für ein detailliertes Vorsorgekonzept zur Erreichung Ihrer persönlichen Ziele.

Wir erarbeiten eine exakt auf Sie zugeschnittene Absicherung für Ihr Alter.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung

Damit Sie immer ...



... Ihr Leben
unbeschwert
genießen können

Die Berufsunfähigkeitsversicherung

ist für jeden, der durch eine berufliche Tätigkeit Einkommen erzielt, unverzichtbar. Wegen Berufsunfähigkeit muss jeder vierte Arbeitnehmer seinen Beruf vorzeitig aufgeben. Ohne die Absicherung über eine Berufsunfähigkeitsversicherung sind Betroffene oft psychisch und finanziell am Ende.

Als privatwirtschaftliche Versicherung ist sie die wichtigste Säule der langfristigen Einkommensabsicherung.



Allgemein

Psychische wie körperliche Erkrankungen sind oft so gravierend, dass Erwerbstätige gezwungen sind, ihren Beruf aufzugeben. Das gilt für Frauen wie für Männer. Bisher sichert sich nur jeder sechste gegen Einkommensausfälle bei Berufsunfähigkeit ab. Es kann jedoch schwerwiegende finanzielle Folgen haben wenn dieser private Versicherungsschutz fehlt.

Die verschiedenen Ausprägungen

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) kann als Zusatzversicherung zu einer Lebensversicherung, zu einer Rentenversicherung oder als selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU) abgeschlossen werden.

Die staatliche Versorgung bei Berufsunfähigkeit ist völlig unzureichend. Bei der gesetzlichen Rentenversicherung greift der Schutz nur für Personen, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind, und dies auch nur in unzureichender Höhe.

Zur Invaliditätsversicherung zählen neben der Berufsunfähigkeitsversicherung die „Erwerbsunfähigkeitsversicherung“, die „Dread Disease“ (Versicherung gegen schwere Krankheiten) und die private sowie gesetzliche Unfallversicherung, die in ihren Bedingungen völlig unterschiedliche Leistungsansätze haben.

„Vollständige Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich für die Dauer von mindestens 6 Monaten (Prognosezeitraum) außer Stande ist, seinen Beruf wie er vor Eintritt der Krankheit, Körperverletzung oder des Kräfteverfalles beschaffen war, auszuüben.“

„Teilweise Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn man nur noch zu 50% oder weniger im Stande ist, seinen zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben.“

Die Leistungen

Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt dem Versicherten die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente, wenn er den zuletzt ausgeübten Beruf teilweise nicht mehr ausüben kann.

Eine abstrakte Verweisung liegt vor

Wenn das Versicherungsunternehmen die Leistung ablehnt, weil die versicherte Person auf einen anderen Beruf verwiesen werden kann, der „ihrer bisherigen Lebensstellung sowie Ausbildung und Erfahrung entspricht.“

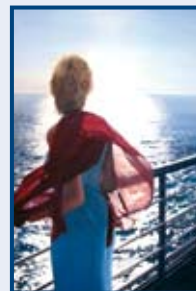
Die bisherige Lebensstellung

gilt noch als gewahrt, wenn das Einkommen 20% niedriger ist, als zuvor.

Beispiel: Ein Chirurg kann auch nach Verlust eines Fingers noch Sprechstunden halten oder als ärztlicher Berater tätig sein. Die Aufgabe, einen derartigen Arbeitsplatz zu finden liegt dabei ausschließlich beim Versicherten. Von Tarifen mit derartiger Verweisung ist abzuraten, solange es Alternativen gibt.

Die Dienstunfähigkeitsversicherung

ist eine spezielle Form der Berufsunfähigkeitsversicherung. Falls ein Beamter wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wird, bzw. Beamten auf Probe gekündigt wird, verlangen die meisten Dienstunfähigkeitsversicherer keine eigene Prüfung auf Dienstunfähigkeit, sondern erkennen die Entscheidung des Dienstherrn als „richtig“ an und erbringen die vereinbarte Leistung bzw. Rente.



Die Versicherungshöhe und Versicherungsdauer

Die Berufsunfähigkeitsrente wird maximal (Leistungsdauer oder Leistungszeit) bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, teilweise bis zum 67. Lebensjahr gezahlt.

Die Versicherungen orientieren sich an der Regelaltersrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei den meisten angebotenen Tarifen kann die Versicherungsdauer gesondert vereinbart werden. Sie beschreibt das Alter, bis zu dem die Berufsunfähigkeit eintreten muss, um einen Leistungsanspruch gegenüber dem Versicherer zu haben. So kann beispielsweise eine Versicherungsdauer bis zum 55. Lebensjahr und eine Leistungsdauer bis zum 65. Lebensjahr vereinbart werden. In diesem Fall würde bei Eintritt der Berufsunfähigkeit vor dem 55. Lebensjahr bis zum 65. Lebensjahr eine Rente gezahlt werden.

Tarife nach Berufsgruppen

Viele Versicherer differenzieren nach vier Berufsgruppen, von denen der Beitrag oder Tarif abhängt. Hierbei handelt es sich um die individuelle Risikoeinstufung nahezu aller denkbaren Berufe. Während z.B. ein Apotheker statistisch gesehen selten berufsunfähig wird, wird ein Gastronom dies sehr häufig. Hier wendet man, wie auch in der privaten Krankenversicherung, das so genannte Individualprinzip an, was in der Regel zu verschiedenen Beiträgen je nach Einstufung des zu versichernden Risikos führt. Der Gastronom zahlt somit einen wesentlich höheren Beitrag als der Apotheker.

Für gleiche Berufe gibt es bei den verschiedenen Versicherern teils unterschiedliche Einstufungen :

Beispiel

Familienvater im Innendienst, 36 Jahre, Nichtraucher, Vertragsende mit 65, bei Berufsunfähigkeit garantierte Monatsrente von 2.500 Euro, Tarife mit bestem Rating:

| Anbieter | garantierte BU-Rente | Monatsbeitrag |
|----------|----------------------|---------------|
| A | 2.500 Euro | 122,80 Euro |
| B | 2.500 Euro | 126,34 Euro |
| C | 2.500 Euro | 130,40 Euro |
| D | 2.500 Euro | 132,00 Euro |
| E | 2.500 Euro | 144,00 Euro |

Die Beitragsunterschiede sind sichtbar und schwanken je nach Berufsgruppe. Vergleichen lohnt sich. Wir erstellen eine auf Ihre persönliche Situation individuell zugeschnittene Auswahl.

Für Berufe mit höherem Risiko

(z.B. handwerkliche Berufe, aber auch Lehrer) wird häufig die tariflich zulässige Versicherungsdauer bis zum vollendeten 55. oder 60. Lebensjahr begrenzt oder werden Höchstversicherungsgrenzen festgelegt. Wer den falschen Beruf versichert hat, gefährdet seinen Versicherungsschutz, da der Versicherer wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Vertrag anfechten oder von ihm zurücktreten kann. Beitragsentscheidend sind Beruf, Eintrittsalter, Höhe der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, Karenzzeit, Gesundheitszustand (auch wegen Vorerkrankungen) und die Möglichkeit der „abstrakten“ Verweisung.

Die qualitativen Unterschiede

der einzelnen Versicherer sind groß, so dass der reine Prämienvergleich nur einen Aspekt für die Auswahl des richtigen Versicherers darstellt.

Für Versicherungsnehmer hat der harte Wettbewerb unter den Versicherern zu erweiterten und wesentlich besseren Bedingungen geführt.

Leistungsklauseln

Klauseln regeln entweder

A) bis 50% BU keine Leistung, ab 50% BU volle Leistung

B) bis 25% BU keine, zwischen 25% und 75% anteilige und ab 75% volle Leistung.